

Checkliste: Wer hat Anspruch auf den Bildungsscheck bzw. die Bildungsprämie?

	Bildungsscheck NRW (Stand 1/2016)	Bildungsprämie Bund (Stand 7/2017)
Was wird gefördert?	Berufliche Weiterbildung	Berufliche Weiterbildung
Wie hoch ist die Förderung?	Der Zuschuss beträgt 50%, jedoch max. 500 Euro.	Der Zuschuss beträgt 50%, jedoch max. 500 Euro.
Wer kann die Förderung erhalten?	<p>Unternehmen, die Beschäftigte qualifizieren lassen wollen und die Kosten der Weiterbildung tragen</p> <p>Unternehmen des Privatrechts</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit weniger als 250 Mitarbeiter/innen, - die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. - Auszubildende werden nicht mitgezählt. - Teilzeitkräfte werden nur anteilig angerechnet. - Das Arbeitnehmerbruttoeinkommen der Person, die sich weiterbildet, beträgt max. 39.000 € pro Jahr <p>Je 2 Kalenderjahre sind 10 Bildungsschecks möglich.</p>	
	<p>Privatpersonen, die ihre Weiterbildung selbst bezahlen</p> <p><u>ENTWEDER</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind in einem Betrieb der Privatwirtschaft, • der weniger als 250 Mitarbeiter/innen hat, • sozialversicherungspflichtig beschäftigt bzw. befinden sich in Mutterschaftsurlaub oder Elternzeit. • und erfüllen mindestens eines der folgenden Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> - Sie selbst oder mind. ein Elternteil sind zugewandert - Sie haben keinen Berufsabschluss - Sie haben einen Berufsabschluss, üben aber länger als vier Jahre eine un- bzw. angelernte Tätigkeit aus - Ihre Beschäftigung ist befristet oder in Teilzeit (max. 20 Std/Woche) oder ein Minijob oder Zeitarbeit - Sie sind älter als 50 Jahre <p><u>ODER</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie wollen in das Berufsleben zurückkehren • nachdem Sie länger als 1 Jahr nicht berufstätig waren. <p>Je 2 Kalenderjahre ist 1 Bildungsscheck möglich.</p> <p>Für beide Fälle gilt: Ihr <u>zu versteuerndes Jahreseinkommen</u> (NICHT Bruttoeinkommen!) darf maximal betragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 30.000 Euro, wenn Sie allein zur Steuer veranlagt sind. - 60.000 Euro, wenn Sie gemeinsam veranlagt sind. 	<p>Privatpersonen, die ihre Weiterbildung selbst bezahlen</p> <p><u>ENTWEDER</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind in einem Betrieb beliebiger Rechtsform • mind. 15 Stunden pro Woche • sozialversicherungspflichtig beschäftigt (auch als Rentner/in oder Pensionär/in) bzw. • befinden sich Mutterschutz, Elternzeit, Pflegezeit. <p><u>ODER</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind Selbstständige/r und • arbeiten mind. 15 Stunden pro Woche. <p>In jedem Kalenderjahr ist 1 Bildungsprämie möglich.</p> <p>Für beide Fälle gilt: Das <u>zu versteuernde Jahreseinkommen</u> (NICHT Bruttoeinkommen!) darf maximal betragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 20.000 Euro, wenn Sie allein zur Steuer veranlagt sind. - 40.000 Euro, wenn Sie gemeinsam veranlagt sind.
	<p>Bitte beachten: Das „Jahres-Bruttoeinkommen“ ist i.d.R. höher als das „zu versteuernde Jahreseinkommen“. Falls also Ihr Jahres-Bruttoeinkommen die genannten Beträge knapp übersteigt, ist eine Förderung gds. durchaus möglich. Zweifelsfälle klären wir in der Beratung. – Siehe auch: http://de.wikipedia.org/wiki/Zu_versteuerndes_Einkommen</p>	
Was ist noch zu beachten?	Die Beratung ist zwingend erforderlich. Die Weiterbildung darf am Tag der Ausstellung des Bildungsschecks noch nicht begonnen haben.	Die Beratung ist zwingend erforderlich. Die Weiterbildung darf am Tag der Ausstellung der Bildungsprämie noch nicht begonnen haben. Es darf noch keine Rechnung erstellt worden sein.
Wo finde ich mehr Infos?	www.weiterbildungsberatung.nrw	www.bildungspraemie.info

Sie vermuten nach Durchsicht dieser Checkliste, eine der zwei Förderungen bekommen zu können?

Dann nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf, um einen Beratungstermin zu vereinbaren.